Bei folgenden Dokumenten wird die Notwendigkeit der Speicherung in der Leistungsakte gesehen:

- Reisepass bei Ausländern
 - wegen Gültigkeit des Passes
- Meldebescheinigung
 - Dokumentation gewöhnlicher Aufenthalt
- Scheidungsurteil
 - bei Antragsannahme kopieren
 - wird nur abgeheftet, wenn Indizien für übergegangene Unterhaltsansprüche bestehen
 - wenn keine Hinweise auf übergegangene Ansprüche bestehen: Vermerk in der Akte und Vernichtung der Kopie nach Anordnung des Leistungsfalls
- Schulbescheinigung
 - bei weiterführenden Schulen erforderlich, um zu prüfen, ob ein Ausschlussgrund nach § 7 Absatz 5 SGB II vorliegt und ob BAföG-Anspruch bestehen könnte
- Arbeitsvertrag
 - Angaben relevant für Leistungsberechnung; Beurteilung der SV-Pflicht; ggf. sittenwidrige Löhne bzw. gesetzeswidrige Löhne
- Unterhaltszahlungen als Absetzungsbeträge
 - Titel und Zahlungsnachweis sind anspruchsbegründende Unterlagen für die Berücksichtigung bei der Einkommensbereinigung
- Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
 - zur Plausibilisierung der Schätzung / abschließenden Angaben
- Versicherungen
 - relevant für die Berücksichtigung als Einkommens-Absetzung
- Kfz-Schein
 - Daten sind relevant f
 ür die Wertermittlung des Kfz (Verm
 ögenspr
 üfung)
- Sparbücher
 - Dokumentation des im Antrag angegebenen Guthabens
- Kontoauszüge:
 - Speicherung des Kontostandes zum Zeitpunkt der Antragstellung
 - Zufluss von allen Einnahmen
 - soweit erforderlich: Mietabbuchungen
 - unplausible Ein- oder Auszahlungen
 - Abbuchungen von Versicherungsbeiträgen
 - alles andere gehört nicht in die Leistungsakte

- Grundbuchauszüge:
 - Nachweis über die im Grundbuch eingetragenen Belastungen wird ebenfalls benötigt (wg. Anerkennung von Schuldzinsen bei Hypotheken und Grundschulden, Nachweis über Nießbrauchrechte)
- Lebensversicherungen
 - weiterhin benötigt werden: Nachweise über eingezahlte Beiträge, Rückkaufswert, Beleihung
- Mietvertrag
 - die relevanten Seiten kopieren:
 - Daten des Mietverhältnisses
 - o Miethöhe
 - o Zusammensetzung der Nebenkosten (z.B. Warmwasser in KdU enthalten)
- Heiz- und Betriebskostenabschläge
 - relevant für Leistungsberechnung
 - zur Dokumentation der nachgewiesenen Beträge